Menschenrechtsrichtlinie der Mitsubishi Electric Gruppe

Die Einhaltung und Förderung der weltweit anerkannten Menschenrechte ist für die Geschäftsaktivitäten der Mitsubishi Electric Gruppe unverzichtbar. Als Mitglieder der Gruppe sehen wir es als unsere Pflicht an, jegliche Beteiligung an Menschenrechtsverletzung zu verhindern.
Da die Mitsubishi Electric Gruppe ihre Geschäftsaktivitäten weltweit weiter ausbaut, hat sie diese Menschenrechtsrichtlinie im Einklang mit ihren Leitbildern „Our Philosophy“ verabschiedet. Indem wir im Einklang mit dieser Richtlinie handeln, erkennen wir die Menschenrechte jeder Person an, die Teil unserer Geschäftsaktivitäten ist, und tragen zu einer Gesellschaft bei, in der alle Menschen respektiert werden.

Umfang der zu schützenden Menschenrechte

Diese Richtlinie umfasst die Menschenrechte aller Interessenvertreter im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der Mitsubishi Electric Gruppe, einschließlich Mitarbeiter (einschließlich temporärer, Teilzeit-, Vertrags- und anderer Mitarbeiter in nicht regulären Arbeitsverhältnissen), Mitarbeiter unserer Geschäftspartner, Kunden, Verbraucher und lokale Gemeinden.

Umfang dieser Richtlinie

Die Mitsubishi Electric Gruppe wendet diese Richtlinie zur Wahrung der Menschenrechte nicht nur auf alle eigenen Führungskräfte und Mitarbeiter an, sondern verlangt auch von sämtlichen Beteiligten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, dass sie sich daran halten. So möchten wir zu einer Gesellschaft beitragen, in der Menschenrechte respektiert werden.
Die Erwartungshaltung zur Wahrung der Menschenrechte ist für Mitarbeiter im Verhaltenskodex der Mitsubishi Electric Gruppe und für Geschäftspartner im Verhaltenskodex für die Lieferkette der Mitsubishi Electric Gruppe festgelegt.

Einhaltung internationaler Normen und Rechte in Bezug auf die Menschenrechte

Die Mitsubishi Electric Gruppe versteht internationale Standards wie die „Internationale Menschenrechtscharta“ und die „Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ als Mindestanforderungen im Bereich der

Menschenrechte. [*1] Auf dieser Grundlage achten wir die Menschenrechte und stellen gleichzeitig sicher, dass wir die einschlägigen Gesetze und Vorschriften sämtlicher Länder und Regionen, in denen wir tätig sind, umfassend verstehen.
Falls solche Gesetze und Vorschriften nicht internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen, bemüht sich die Mitsubishi Electric Gruppe, im Einklang mit den UN-Leitprinzipien und unter Beachtung der lokalen Gesetze zu agieren.

*1: Die internationalen Hauptnormen und -richtlinien, auf die sich die Gruppe beruft, sind im Anhang aufgelistet.

Managementstruktur zur Wahrung der Menschenrechte

Die Mitsubishi Electric Gruppe hat eine Organisation[*2] geschaffen, die die Achtung der Menschenrechte als zentrales Managementthema behandelt, Richtlinien diskutiert und Maßnahmen verabschiedet. Dies umfasst die Formulierung, Revision oder Überarbeitung von Richtlinien zu Menschenrechten, die Überprüfung der Ergebnisse von Menschenrechts-Folgenabschätzungen und des Fortschritts von Maßnahmen zur Risikominderung bei vorrangigen Problemen sowie die Verbesserung von Beschwerdeverfahren. Der Vorstand wird über den Status dieser Aktivitäten informiert, um Beratung und Supervision zu ermöglichen.

*2: Die Managementstruktur der Gruppe in Bezug auf die Menschenrechte ist im Anhang beschrieben.

Wahrung der Menschenrechte

Die Mitsubishi Electric Gruppe respektiert die Menschenrechte aller an ihren Geschäftsaktivitäten beteiligten Personen.

[Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit]
Wir wahren die Menschenrechte in allen Aspekten unserer Geschäftsaktivitäten und lassen keine Kinder- oder Zwangsarbeit zu.

[Nichtdiskriminierung]
Wir tolerieren keinerlei Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, Alter, Glauben, Religion, sozialem Status, Geschlechtsidentität / sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen.

[Verbot von Belästigung / menschenwürdige Behandlung]
Wir unterlassen jegliches Verhalten, das die Würde anderer untergräbt, wie beispielsweise Belästigung, Beleidigung, Verleumdung oder Nötigung zur Arbeit durch Einschüchterung. Wir prüfen unsere tägliche Kommunikation und unsere Handlungen, um zu verhindern, dass diese missverstanden oder in solcher Weise ausgelegt werden.

[Faire Behandlung]

Wir bieten Einzelpersonen faire Chancen, sich die notwendige Bildung, Erfahrungen, Fähigkeiten und Talente anzueignen, die für ihre jeweiligen Aufgaben in unseren Geschäftsaktivitäten angemessen sind. Wir behandeln Einzelpersonen fair, basierend auf ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten, Talenten, Leistungen und ihrem Wachstumspotential.

[Arbeitszeiten]

Wir gestalten Arbeits- und Urlaubszeiten gemäß international anerkannten Standards und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind.

[Respekt der Diversität von Individuen]

Wir respektieren die Vielfalt aller Menschen. Wir begrüßen die Individualität jedes Einzelnen und schaffen eine Arbeitsumgebung, in der unterschiedlichste Menschen mit hoher Motivation und Begeisterung arbeiten können.

[Recht auf Zusammenschluss und Tarifverhandlungen]

Wir respektieren grundlegende Arbeitsrechte. Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und erkennen an, dass Gewerkschaften die drei grundlegenden Arbeitsrechte besitzen (Recht, sich zu organisieren, Recht auf Tarifverhandlungen und Recht, gemeinsam zu handeln). Wir streben danach, gesunde Arbeitsbedingungen und -umfelder zu bewahren und diese zu verbessern, indem wir dem Grundprinzip folgen, Probleme durch rationale Diskussionen auf Augenhöhe zwischen Mitarbeitern und Management zu lösen.

[Gesundheit und Sicherheit]

Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter, einschließlich derjenigen von Vertrags- und Subunternehmen, ihre körperliche und geistige Gesundheit bewahren und in einem gesunden Umfeld arbeiten können.

[Wahrung der Privatsphäre]

Wir schützen die persönlichen Daten aller Personen, die an den Geschäftsaktivitäten der Gruppe beteiligt sind, einschließlich Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern. Wir erfassen personenbezogene Daten nur auf faire, transparente und sichere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und gesellschaftlichen Normen. Wir verwenden, speichern und veröffentlichen personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen ihres Verwendungszwecks. Wir ergreifen Sicherheitsmaßnahmen, um unerlaubten Zugriff, Diebstahl, Verlust und Fälschung personenbezogener Daten zu verhindern.

Berücksichtigung vulnerabler Gruppen

Die Mitsubishi Electric Gruppe legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf den Schutz der Mitglieder von Gruppen oder Ethnien, die

einem höheren Risiko einer Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sind, wie z.B. Kinder, Gastarbeiter und ethnische Minderheiten.

Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte

Die Mitsubishi Electric Gruppe kommt ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nach und arbeitet ununterbrochen daran, negative Folgen für die Menschenrechte, die die Geschäftsaktivitäten der Gruppe direkt oder indirekt über die Wertschöpfungskette haben können, zu erkennen, zu verhindern, zu reduzieren und zu beseitigen.

① Die Mitsubishi Electric Gruppe nimmt menschenrechtliche Folgenabschätzungen über die gesamte Wertschöpfungskette unter Zuhilfenahme interner und externer Experten vor, um augenfällige Menschenrechtsprobleme, die von der Gruppe angegangen werden müssen, zu erkennen und zu bewerten. *3

② Wir ergreifen Maßnahmen gegen entdeckte Menschenrechtsverstöße und gehen umgehend dagegen vor, wenn festgestellt wurde, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Folgen für die Menschenrechte verursacht haben oder Teil davon sind. Sowohl bei der Prävention als auch der Beseitigung arbeiten wir gegebenenfalls mit unseren Geschäftspartnern und anderen Interessenvertretern zusammen.

③ Die Mitsubishi Electric Gruppe beobachtet regelmäßig die Situation, um zu beurteilen, ob ihre Maßnahmen zur Verhinderung und Korrektur negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte wirksam sind.

④ Die Mitsubishi Electric Gruppe veröffentlicht regelmäßig ihre Menschenrechtspraktiken, einschließlich ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte.

*3: Menschenrechtsprobleme, die von der Gruppe als vorrangig erachtet werden, sind im Anhang aufgelistet.

Abhilfe

Die Mitsubishi Electric Gruppe nimmt Anfragen von allen Interessenvertretern (Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern, Anwohnern usw.) täglich über ihre **Auskunftsstelle für Menschenrechte** entgegen. Die verantwortlichen Abteilungen untersuchen dann umgehend die Umstände der entsprechenden Beschwerde. Falls die Untersuchung einen Verstoß gegen die Menschenrechte innerhalb der Wertschöpfungskette der Gruppe aufdeckt, ergreifen wir entsprechende Maßnahmen. Dazu gehören die unverzügliche Korrektur und Verbesserung der Situation, die Bereitstellung von Abhilfe für das Opfer, sowie die Maßregelung der verantwortlichen Partei gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Informationen, die die Auskunftsstelle erhält, werden zur Lösung des Problems an die entsprechenden Abteilungen weitergegeben, jedoch

auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Repressalien gegen Personen, die eine Beschwerde einreichen, sind verboten.

Schulung und Kommunikation

Die Mitsubishi Electric Gruppe führt kontinuierlich Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter ein entsprechendes Verständnis hat und Maßnahmen ergreift, um die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen.
Diese Richtlinie und damit verbundene Initiativen werden intern und extern veröffentlicht und allen Interessenvertretern (einschließlich Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Gemeinden) zugänglich gemacht.

Einbeziehung von Interessenvertretern

Die Mitsubishi Electric Gruppe stellt die Wirksamkeit ihrer Initiativen für die Menschenrechte sicher, indem sie den Dialog mit betroffenen Gruppen, Experten, NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sucht.

Revision und Erweiterung der Richtlinien

Die Mitsubishi Electric Gruppe prüft und verbessert diese Richtlinie fortlaufend auf Grundlage gesellschaftlicher Veränderungen, von Erkenntnissen externer Experten sowie des Dialog und der Beratung mit Interessenvertretern.
Einzelne Richtlinien[*4] werden bei Bedarf entwickelt, um konkrete und effektive Maßnahmen für spezifische Probleme zu ermöglichen.

*4: Die einzelnen Richtlinien der Gruppe sind im Anhang beschrieben.

Erstellungsdatum: 20. September 2017
Revisionsdatum: 20. August 2024

Mitsubishi Electric Corporation
Präsident und CEO
KEI URUMA

[Anhang]

*1: Internationale Hauptnormen, -richtlinien usw.

Die Mitsubishi Electric Gruppe erkennt die folgenden zu wahrenden, internationalen Hauptnormen in Bezug auf die Menschenrechte an.

- Internationale Menschenrechtscharta
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien

- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Globaler Pakt der Vereinten Nationen
- ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung)
- GRI-Standards
- Verhaltenskodex der RBA (Responsible Business Alliance)
- Kinderrechte und unternehmerisches Handeln

*2: Managementstruktur in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte

Die Managementstruktur der Gruppe zur Einhaltung der Menschenrechte ist im Diagramm unten dargestellt.



[Anhang]

*3: Menschenrechtsprobleme in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten

Auf Grundlage von Arbeitsvorfällen in der Vergangenheit und den Ergebnissen einer von einer unabhängigen Expertenorganisation im Rahmen der Menschenrechtsprüfung im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Bewertung hat die Mitsubishi Electric Gruppe die wichtigsten Menschenrechtsprobleme, die möglicherweise Folgen für die verschiedenen Rechteinhaber (Mitarbeiter, Geschäftspartner, Verbraucher, Kunden und angrenzende Gemeinden) in der Wertschöpfungskette haben können, ermittelt und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.



*4: Zugehörige Richtlinien

Die Mitsubishi Electric Gruppe hat die folgenden Richtlinien verabschiedet, um konkrete und wirksame Maßnahmen zur Lösung bestimmter Probleme zu ergreifen und sicherzustellen, dass die Aktivitäten zur Einhaltung der Menschenrechte wirksam sind.

- Verhaltenskodex der Mitsubishi Electric Gruppe (umfasst: fairen Einkauf, lautere Werbung, Einhaltung der Menschenrechte der Mitarbeiter, Produktsicherheit und -qualität, Import-/Exportkontrolle, Bestechungsverbot, fairen Wettbewerb, Verbot von Beziehungen mit gesellschaftsfeindlichen Organisationen, Schutz von geistigem Eigentum und Umweltschutz)
- KI-Ethik-Richtlinie
- Datenschutzrichtlinie
- Verhaltenskodex für die Lieferkette der Mitsubishi Electric Gruppe

(Ende des Dokuments)